

Anrainerschutzverband Salzburg Airport – ASA

Verein zur Interessenswahrnehmung der durch den Flughafenbetrieb betroffenen Bevölkerung
www.Anrainer-Salzburg-Airport.info - Email: anrainer@inode.at - ZVR-Nr. 870811062
A-5020 Salzburg, Irma-von-Troll-Str. 19 - Tel. +43 699-1168 2345

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung II/L1
PF201
1000 Wien

Salzburg, 29.01.2010

Entwurf Stellungnahme Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Anrainerschutzverbandes Salzburg Airport, für Zigtausende vom Fluglärm betroffene BewohnerInnen im Raum Salzburg Stadt und Umgebung, erheben wir massiven Einspruch gegen den vorliegenden Entwurf der Luftverkehr-Immissionsschutzverordnung.

Wir sehen im vorliegenden Entwurf eine drohende weitere Verschlechterung der Immissionssituation für die betroffene Bevölkerung, indem unter anderem mit einem neuen sog. "Irrelevanzkriterium" 2 dB verharmlost werden, obwohl damit deutlich mehr als 50% mehr Flugbewegungen ermöglicht würden.

Speziell für die Salzburger Fluglärmsituation ist hinlänglich bekannt, dass die saisonalen Spitzenbelastungen mit einem Tages-Leq von 71 dB in den Stadtteilen Taxham und Kendlersiedlung bereits gesundheitsgefährdende Ausmaße angenommen haben.

Diese Lärmbelastung, die über eine "Belästigung" bereits weit hinausreicht, hat die Wohnbevölkerung an durchgehend 15 Samstagen zwischen Dezember und April eines jeden Jahres zu ertragen. An diesen Tagen kommen zusätzlich noch Ausnahmen bis in die Nachtzeit hinzu und das Wochenende für ganze Stadtteile und Nachbargemeinden (einschließlich der stark betroffenen Nachbarstadt Freilassing in Bayern) ist dadurch für Erholung und Freizeit im Salzburger Nahbereich weitgehend entwertet. – Diese unzumutbare Lärmbelastung würde in dem neuen Durchrechnungszeitraum von einem ganzen Jahr (anstelle der bisher verkehrsstärksten 6 Monate) rechnerisch untergehen und die reale Belastungssituation völlig verharmlosen und geradezu "kleinrechnen".

Absolut unverständlich – und wiederum für die Salzburger Situation stark nachteilig – ist die Absicht, dass Militär- und Polizeihubschrauber künftig nicht in die Lärmberechnungen einzubeziehen wären. Es ist für die lärm-betroffene Bevölkerung nicht einzusehen, dass die Flughäfen als Verursacher von gesundheitsschädigendem Lärm noch zusätzlich dadurch begünstigt würden, dass gewisse Lärmquellen willkürlich herausgerechnet werden können.

Es ist uns bekannt, dass wir mit unserer Kritik als unmittelbar Betroffene nicht nur subjektiv begründbare Einwände haben, sondern dass weitere zahlreiche Kritikpunkte auch von Seiten des Umweltbundesamtes geäußert wurden, welche uns vorliegen. **Es liegen uns weiters die umfangreichen Einwände der AFLG und der GRÜNEN vor, denen wir uns vollinhaltlich anschließen.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler
Obfrau des Anrainerschutzverbandes